

Wie die Selbstbestimmung zu stärken wäre

Die Konrad-Adenauer-Stiftung legt zehn Thesen zu mehr Freiheit an Hochschulen vor / Von Heike Schmoll

Wenn es darum geht, Koalitionsverhandlungen zu führen, wird die Wissenschaftspolitik in allen Ländern unter "ferner liefen" behandelt. Schulpolitik ist wahlentscheidend, Wissenschaftspolitik eine Luxusveranstaltung, so scheint es nicht selten. Dabei ist keines der drängenden gesellschaftlichen Probleme wie die Energiegewinnung, der Klimaschutz, die Sicherung der Ernährung, die IT-Durchdringung aller Lebensbereiche, die Wanderungs- und Flüchtlingsbewegung, der Ausgleich zwischen Jungen und Alten in einer immer älter werdenden Gesellschaft und die Gesundheitsversorgung ohne Wissenschaft zu lösen. Hochschulen bewahren und erzeugen Wissen und geben es weiter, so sollte es jedenfalls sein, wenn sie die nötigen Freiräume dazu haben. Und dafür muss der Staat sorgen.

Die Wirklichkeit indessen sieht anders aus. Häufig sind die Hochschulen kurzatmigen politischen und administrativen Eingriffen ausgesetzt - etwa nach Regierungswechseln. Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) hat deshalb in einem noch unveröffentlichten Thesenpapier zur Hochschulautonomie, das dieser Zeitung vorliegt, vorgeschlagen, je nach Größe der Länder ein sogenanntes "State University System" zu entwickeln, in dem das Verhältnis zwischen Hochschulen und staatlichen Kontrollinstanzen nach dem Vorbild des amerikanischen Pendant neu geregelt wird. Landesweite Steuerung könnte so übernommen werden und damit die - international gesehen - unterentwickelte Unabhängigkeit deutscher Universitäten stärken.

Die KAS greift damit auf, was auch die sogenannte Imboden-Kommission im Auftrag der Bundesregierung schon als Versäumnis deutscher Hochschulen ausgemacht hat: eine sinnvolle Governancestruktur, die auf allen Ebenen "wissenschaftsorientiertes eigenverantwortliches Handeln mit den dazu notwendigen Freiräumen ermöglicht". Das sei weder in der Ordinarienuniversität möglich noch in einer Hochschule, in deren Gremien die Mitgliedergruppen paritätisch vertreten sind. Eine autonome Hochschule ist nach den Vorstellungen der Stiftung, die erfahrene Wissenschaftspolitiker unter Leitung des früheren baden-württembergischen Wissenschaftsministers Peter Frankenberg (CDU) für die Mitarbeit an dem Papier gewinnen konnte, zum einen in der Lage, sinnvolle Abläufe innerhalb der Hochschulen zu steuern. Gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass der Staat nicht sachlich unbegründet Einfluss nehmen kann.

Dass es zu dieser Feststellung aktuellen Anlass gibt, zeigen das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens, auch das Urteil des baden-württembergischen Verfassungsgerichtshofs. Die finanziellen Voraussetzungen der Universitäten sind ganz unterschiedlich. Die sogenannte Grundfinanzierung ist gesunken, zugleich müssen die Hochschulen immer mehr Studienplätze zur Verfügung stellen und für Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung sorgen. "Wissenschaftler erkennen die neuesten Entwicklungen der Wissenschaft schneller als Politik und Ministerialverwaltung", heißt es in der Erläuterung zu These 2; die Befugnisse der Hochschulen müssten deshalb erweitert werden, die Hochschulen selbständige rechtsfähige Einrichtungen sein, die schnell und autonom reagieren könnten.

Dazu gehört nach Auffassung der KAS auch, dass die Hochschulen finanzielle und strategische Planungssicherheit besitzen. "Die Länder sind gefordert, ihre Hochschulen rechtlich, finanziell und strategisch zu stärken - unabhängig von Wahlperioden, Regierungswechseln und parteipolitischen Erwägungen", heißt es. Dazu gehöre auch, den Hochschulen Liegenschaften und Infrastrukturen zu übertragen. "Die Erfahrung lehrt, dass die öffentliche Hand in der Regel zu langsam und zu teuer baut." Die Autoren erhoffen sich von der Übertragung nicht nur einen Zeit-, sondern auch einen Effizienzgewinn und fordern die Länder auf, ihren Hochschulen eine beschränkte Aufnahme von Krediten beziehungsweise anderen Finanzierungsmethoden zu gewähren.

Noch elementarer für die Selbstbestimmung der Hochschule sind das Berufungsrecht und die Studentenauswahl. Unterschiedlich profilierte Hochschulen seien auch für jeweils andere Studenten geeignet. Die Hochschulen müssten die rechtlichen, administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür haben, aus der großen Zahl von Bewerbern die für ihre Einrichtung am besten geeigneten auszuwählen. In manchen Fächern machen sie von diesem Recht schon jetzt Gebrauch, sind aber regelmäßig vom Ergebnis frustriert, weil alle geeigneten Kandidaten sich an mindestens zwei weiteren Orten beworben haben und oftmals gerade die als besonders geeignet Ausersehenen wieder abspringen und an einen anderen Ort gehen.

In weiteren Thesen wird nicht nur die Professionalisierung aller Ebenen gefordert, sondern auch die Einbindung aller an den Hochschulen Beteiligten: Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten. In den akademischen Gremien wird eine qualifizierte Mehrheit der Professorenschaft gefordert, die für die Qualität von Forschung

Wie die Selbstbestimmung zu stärken wäre

und Lehre verantwortlich ist. "Die sogenannte ‚Viertelparität‘ oder ‚Drittelparität‘, die in manchen Hochschulen und Ländern eingeführt werden soll, führt zu Entscheidungsblockaden oder politischen Kompromissentscheidungen, die der Wissenschaft nicht angemessen sind", heißt es in dem Papier.

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de/document/FAZT_FD1201612295029240

Alle Rechte vorbehalten: (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH